

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der D-Solar GmbH, Rickenbach - BL

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Geschäftsbeziehungen zwischen der D-Solar GmbH und natürlichen oder juristischen Personen, mit denen ein Vertragsverhältnis abgeschlossen wird (im Folgenden «Kunde» genannt).

### 2. Vertragsgegenstand

2.1 Diese AGB gelten sowohl für den Kauf von Waren wie auch für sämtliche Dienstleistungen wie für Beratungs-, Montage- und Lieferleistungen sowie auch für Serviceleistungen.

2.2 Mit dem Unterzeichnen der Auftragsbestätigung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### 3. Angebot

3.1 Die Angebote von D-Solar GmbH erfolgen unverbindlich und sind, während 30 Tagen gültig, sofern in der Offerte keine andere Gültigkeitsdauer vermerkt ist.

3.2 Sämtliche Offerten- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung von D-Solar GmbH weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

3.3 Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist für diesen verbindlich.

### 4. Vertragsabschluss

4.1 Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn D-Solar GmbH nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung innert 10 Tagen zugestellt hat. Der Vertrag gilt weiter als abgeschlossen, wenn der Kunde das Angebot schriftlich oder mündlich angenommen hat. Das kann in schriftlicher Form auch als E-Mail, Text-Nachricht oder auch als Foto erfolgen.

4.2 Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

4.3 Bei Ereignissen höherer Gewalt (wie z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streiks, Boykott) sowie bei rechtlicher Unmöglichkeit verhandeln die Vertragsparteien über eine allfällige Anpassung oder Auflösung des Vertrages. Bei Auflösung des Vertrages haftet der Unternehmer für Leistungen, die bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Vertrages erbracht worden sind. Der Kunde kann keine weiteren Entschädigungen geltend machen.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Preise der Produkte und Dienstleistungen der D-Solar GmbH sind in Schweizerfranken ausgewiesen (CHF).

5.2 Bei Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streiks oder Boykott) und unvorhergesehene Umstände, die eine Preiserhöhung ab 5% zur Folge haben, berechtigt die D-Solar GmbH die

Mehrkosten dem Kunden weiterzuverrechnen.

5.3 Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung gelten die folgenden Zahlungsbedingungen und Teilzahlungstermine:

35 % der Auftragssumme innert 10 Tagen nach Versand der Auftragsbestätigung

35 % der Auftragssumme innert 10 Tagen nach Materiallieferung zum Objekt

30 % der Auftragssumme innert 30 Tagen nach der Inbetriebnahme der Anlage.

5.4 Das Fälligkeitsdatum ist zugleich Verfalldatum.

Allfällige Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungseingang schriftlich anzubringen, andernfalls gelten Rechnungen als anerkannt.

5.5 Wo gesetzlich nicht zwingend geregelt, kann der Kunde Forderungen von D-Solar GmbH nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen. Abzüge von Rechnungsbeträgen dürfen nicht vorgenommen werden, es sei denn, es sei explizit im Vorfeld vereinbart.

5.6 Die Zahlungen sind auch dann termingerecht zu leisten, wenn noch unwesentliche Teile eines Liefergegenstands, durch die der Gebrauch des Liefergegenstands nicht verunmöglicht wird, fehlen oder Nacharbeiten erforderlich sind.

5.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist das Unternehmen berechtigt, nach vorheriger Mahnung, für weitere Leistungen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherstellungen zu verlangen oder ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten. Zudem ist der Unternehmer berechtigt, einen Verzugszins von 5 % zu verrechnen. Die Kürzung von Zahlungen wegen Beanstandungen oder die Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht gestattet.

### 6. Lieferung

6.1 Die D-Solar GmbH ist berechtigt, die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

6.2 Eine Lieferung und Montage kann erst erfolgen, wenn die Teilzahlungen wie vereinbart geleistet und als Zahlungseingang auf dem Konto der D-Solar GmbH verbucht wurde.

6.3 Die von D-Solar GmbH genannten Liefertermine gelten als unverbindlich.

### 7. Termine

7.1 Die Liefer-, Montage- und Inbetriebnahme Termine sind nicht verbindend.

7.2 Die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der D-Solar GmbH, Rickenbach - BL

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Termine verlängern sich in angemessenem Umfang, wenn die Verzögerung durch nicht von D-Solar GmbH zu vertretende Umstände eintritt (höhere Gewalt).

7.3 Terminverschiebungen werden durch D-Solar GmbH frühzeitig mitgeteilt.

7.4 Sofern sich die Leistungen aus einem von D-Solar GmbH zu vertretenden Grund verzögern, kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichteinhaltung der Termine verlangen, wenn er D-Solar GmbH zuvor unter Androhung des Rücktritts vom Vertrag schriftlich eine Nachfrist von 12 Wochen zur Erfüllung der Verbindlichkeiten gesetzt hat. Im Übrigen richtet sich die Haftung wegen Nichteinhaltung der vereinbarten Termine nach Ziff. 12.

### 8. Montage und Internetanschluss

8.1 Ausserordentliche Aufwendungen, welche entweder zur Zeit des Vertragsschlusses nicht bekannt waren oder die nicht durch den Unternehmer verursacht werden, sowie spezielle Montageausführung nach Kundenanweisungen werden zusätzlich zum Vertrag verrechnet.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Unternehmer über bestehende, verdeckte Leitungen, asbesthaltige Materialien und andere umweltbelastende Stoffe zu informieren. Kommt der Kunde dieser Informationspflicht nicht nach, ist der Unternehmer von jeder Haftung für Schäden und Folgeschäden befreit.

8.3 Um eine reibungslose Anlageüberwachung und Support zu ermöglichen, wird bauseits eine funktionierende Internetverbindung vorausgesetzt. Fehlt diese, kann D-Solar auf Rechnung des Kunden einen GRPS-Router mit einer kostenpflichtigen Mobile-Daten SIM-Karte liefern und verrechnen. Die Abokosten gehen in jeden Fall zu Lasten des Kunden.

8.5 Während der Montage auf Ziegel- und Eternitdächern kann es vorkommen dass einzelne Ziegel- oder Platten brechen. Falls bauseits kein ausreichend Ersatz vorhanden ist, kann D-Solar GmbH diese auf Kosten des Kunden besorgen.

8.6 Entstandene Abfälle im Zusammenhang mit der Lieferung und Montage werden nach den gesetzlichen Bestimmungen durch die D-Solar GmbH abtransportiert und entsorgt.

### 9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Der Unternehmer ist berechtigt, für die von ihm gelieferte Ware bis zu deren vollständigen Bezahlung einen Eigentumsvorbehalt im Sinne von Art. 715 f ZGB einzutragen.

9.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist

D-Solar GmbH nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen.

9.3 Für baugewerbliche Leistungen beantragt der Unternehmer bei Zahlungsverzug die Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts im Sinne von Art. 837 ff ZGB.

### 10. Gewährleistung

10.1 Die D-Solar GmbH ist – jedoch nur bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen – nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet, Mängel, die den Wert der Kaufsache oder ihre Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern und welche zum Zeitpunkt der Übergabe bestehen, zu beheben.

10.2 Der Kunde hat die Kaufsache, sobald es nach dem üblichen Geschäftsgange üblich ist, zu prüfen und falls sich Mängel ergeben, für welche D-Solar GmbH Gewähr zu leisten hat, diesen D-Solar GmbH sofort schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde dies gilt die Kaufsache als genehmigt.

10.3 Ausgeschlossen sind Schäden in Folge normaler Abnutzung, mangelhaften Unterhalts, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung oder unsachgemässer Eingriffe des Kunden oder von Dritten.

10.4 War die Montage mangelfrei und sind lediglich eingebaute Komponenten mangelhaft, so liefert D-Solar nur diese mangelhafte Komponente kostenlos an den Kunden. Die mit dem Ersatz der mangelhaften Komponenten zusammenhängenden Mangelsuchkosten, Montage-, Anfahrts- und Rückfahrkosten müssen hingegen vom Kunden an D-Solar (gemäss dem im Zeitpunkt der Gewährleistung geltendem Regiestundenblatt D-Solar GmbH) bezahlt werden. Für alle anderen Fälle gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes.

10.5 Für Mängel, die unter die vorstehenden Garantiebestimmungen fallen, nimmt der Unternehmer nach seiner Entscheidung entweder eine kostenlose Reparatur oder den Ersatz der fehlerhaften Teile vor. Akzeptiert der Kunde anstelle von Reparatur oder Ersatz eine minderwertige Leistung, erteilt der Unternehmer dem Kunde eine entsprechende Gutschrift. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

10.6 Die Anzahl Module basiert auf die vorhandenen Angaben, die uns für die Planung zur Verfügung stehen (Luftbilder, Pläne und Fotos). Solange das Dach nicht genau ausgemessen wurde, kann die Modulanzahl noch variieren.

### 11. Haftung

11.1 Während der Erstellungszeit vor Ort übernimmt der Kunde die Haftung für die gelieferten Waren und

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der D-Solar GmbH, Rickenbach - BL

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Installationen bei Verlust oder Beschädigung durch Feuer, Wasser oder Einwirkungen Dritter.

11.2 Der Kunde verpflichtet sich die gelieferten Waren sowie das Werk (bereits getätigte Installationen etc.) durch eine Bauwesenversicherung auf seine Kosten zu versichern.

### 12. Förderbeiträge und Bewilligungen

12.1 D-Solar GmbH übernimmt keine Garantie für die Einhaltung behördlicher Fristen sowie für die Erteilung und Genehmigung (TAG, IA, etc.) von Förderbeiträgen oder Bewilligungen.

12.2 Massgebend für die Höhe der Fördergelder sind in jedem Fall das Datum der Inbetriebnahme und die geltenden Bestimmungen der Pronovo AG, oder anderer Fördergeldgeber sowie wie die installierte Anlageleistung.

### 14. Abnahme und Kontrolle

14.1 Die Anlage ist Gegenstand einer Abnahmeprüfung, der Kunde verpflichtet sich zur Teilnahme. Das Ergebnis der Abnahmeprüfung wird in einem schriftlichen Abnahmeprotokoll festgehalten.

14.2 Seit 2018 ist eine Überprüfung Ihrer Photovoltaikanlagen durch ein unabhängiges Kontrollorgan vorgeschrieben. Der Zutritt zur Anlage ist dem Kontrolleur auf Verlangen zu gewähren.

### 15. Gerichtsstand

15.1 Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Streitigkeiten werden von den ordentlichen Gerichten beurteilt. Gerichtsstand ist das Domizil des Unternehmers.

### 16. Schlussbestimmungen

16.1 Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur durch den Kunden mit schriftlicher Zustimmung von D-Solar GmbH auf Dritte übertragen werden.

16.2 Zusammen mit der Auftragsbestätigung enthalten diese AGB den gesamten Vertragswillen der Vertragschliessenden. Auftragsbestätigung und AGB ersetzen alle diesbezüglichen früheren schriftlichen und mündlichen Abreden zwischen den Parteien. Sämtliche Zusätze oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Bestätigung durch die beiden Parteien.

D-Solar GmbH, Zietmattweg 8a, 4462 Rickenbach – BL

V1. November 2025